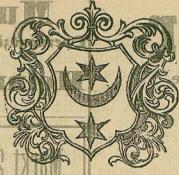


# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme des Sonn- und Feiertage.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Am Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 228.

Freitag, den 30. September 1887.

88. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf das Halle'sche Tageblatt für das vierte Quartal 1887. Bestellungen nehmen die unterzeichnete Expedition mit auch sämtliche kaiserliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision), nur 2 Mark pro Quartal. Unsere gebeten auswärtigen Abonnenten eruchen wir, das Abonnement für das vierte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten oder den Landesbriefträgern, erneuern zu wollen. Die hiesigen Abonnenten haben eine besondere Erneuerung des Abonnements nicht nöthig. In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem Halle'schen Tageblatt entgegengebracht wird, empfiehlt sich hieser namentlich als ein Ankerorgan, zumal den Lesern durch die tägliche Ausgabung des Halle'schen Tageblattes an das theaterbegehrende, in seinen einzelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird. Die Expedition des Halle'schen Tageblattes. (Größe Ulrichstraße 19.)

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für beide Seiten der Heinen Ulrichstraße eine neue Baufluchtlinie festgelegt worden.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung von 1875, Seite 561 u. f. — wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Bau-Polizei-Registrierung, Nummer Nr. 15 des Polizei-Verwaltungsgebäudes zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Baufluchtlinie innerhalb einer präklusivischen Frist von drei Wochen bei uns anzubringen sind. Halle a. S., den 28. September 1887. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung von Trottoir-Übergängen werden vom 30. d. Mts. bis zur Fertigstellung der bezüglichen Arbeiten die nachstehenden Straßenreden für den Fuß- und Reit-Verkehr gesperrt: 1) die südliche Seite des Leipziger Platzes zwischen Handwerker- und Wertheburgerstraße und 2) die Ulrichstraße zwischen Königs- und Meyerstraße. Halle a. S., den 27. September 1887. Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

In Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

1. Nach § 46 des Reichsgesetzes vom 24. Juni d. Jz., betreffend die Besteuerung des Branntweins unterliegt aller am 1. October d. Jz., innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuer-Gemeinschaft in freier Vertheilung befindliche Branntwein der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0.30 M. für den Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt: a) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Spiritusbereiung, zu Wein-, zu wissenschaftlichen oder zu Fuß-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungs-Zwecken verwendet wird.

b) Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschütten von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter; im Besitze von anderen Haushaltungsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

c) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Vollbetrags von 125 bzw. 180 M. für 100 Kilogramm von Auslande eingeführt worden ist.

Von der Nachsteuer bleibt ferner befreit: a) Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft gelangt und b) bereits amtlich denaturirter Branntwein.

2. Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein, Branntweinessenzen, Liqueure und sonstige verfeigte Branntweine.

3. Der am 1. October d. Jz. in freier Vertheilung befindliche Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll, ist behufs Erlangung der Nachsteuerbefreiung nach statthabender amtlicher Feststellung bis zur amtlichen Denaturierung oder Ausfuhr niederzulegen, bezw. unter Steuerkontrolle zu stellen.

4. Die Anwendung des am 1. October d. Jz. in freier Vertheilung befindlichen nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Eigentümer des Branntweins ob. Ein jeder, welcher am 1. October d. Jz. in freier Vertheilung befindlichen und denaturirten Branntwein, auch Spiritus, Liqueure, Punschessenzen, Obstbranntweine, perflumirten Spiritus, ferner rothen Branntweinessenzen, Arrak, Rum und Cognac, eigenthümlich besitzt, hat diesen Vorrath — gleichviel, ob er ihn in seinen eigenen oder fremden Räumen aufbewahrt — spätestens bis zum 3. October d. Jz. der Steuerbehörde seines Bezirks schriftlich mit der Menge, wahrer Alkoholstärke und Aufbewahrungsort mittelst einer für die Steuerhebung verbindlichen Declaration in doppelter Ausfertigung anzumelden und sich hierzu eines von der Bezirksbehörde zu liefernden Formulars zu bedienen.

Bei den mit Zucker versetzten fertigen Weinbranntweinen braucht die Stärke nicht deklariert zu werden, vielmehr ist der Alkoholgehalt derselben durchgängig zu 30 pCt. anzunehmen.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gesammte Vorrath bei Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschütten von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei anderen Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In allen anderen Fällen ist der gesammte Vorrath, einschließlich der steuerfrei bleibenden Mengen anzumelden.

Parfumerien in kleinen Umfänglichungen bis zum Gewicht von 1 Kilogr. sind von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.

Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der ersten Tage des Monats October d. Jz. auf dem Transporthause befinden, ohne daß derselbe bereits der Nachsteuer unterlegen hat oder anderweitig angemeldet worden ist, so liegt die Anmeldung und bezw. Entrichtung der Nachsteuer dem Waareneinführer ob, welcher die Anmeldung sofort nach erfolgter Ankunft des Branntweins zu beibringen verbunden ist.

5. Die Inhaber von nachsteuer- und resp. anmeldungspflichtigen Branntwein sind verpflichtet, den mit der Nachsteuer-Revision betrauten Controlbeamten bei diesen Revisionen diejenigen Hilfsbedien zu leisten oder leisten zu lassen, welche nöthig sind, um die amtlichen Feststellungen in der erforderlichen Grenzen zu ermöglichen.

Die bis zum Zeitpunkt der Revision erfolgten Veränderungen des Lagerbestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionsbeamten durch Vorlegung der Handelsbücher oder anderweitiger Belege nachzuweisen.

6. Der von der Steuerbehörde zu berechnende Betrag der Nachsteuer wird den Beteiligten unverweilt schriftlich bekannt gegeben werden, welche, sofern nicht Einwendung eintritt, der festgestellten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Bekanntgabe bei der Steuerbehörde gegen Caution einzufahren haben.

7. Die zur Anmeldung von nachsteuer- und resp. anmeldungspflichtigen Branntwein Verpflichteten haben die Ausgabung der den hiesigen Formulars zu den Nachsteuer-Declarationen bei der Bezirks-Steuerbehörde zu beantragen, bei welcher auch die Ortsverhältnisse derjenigen Drückstellen, in welchen eine Steuerbehörde sich nicht befindet, bezüglichen Formulars für Einnehmer dieser Drückstellen und zur Vertheilung an letztere in Empfang nehmen können.

Magdeburg, den 26. September 1887. Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheim-Deer-Finanz-Rath.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Erhebung der Nachsteuer für die Stadt Halle a. S. und die zum Spezialsteuerbezirk Halle gehörigen Dörfern durch den unterzeichneten Hauptsteueramte — Ankerstraße 2 — erfolgen wird.

Halle a. S., den 28. September 1887. Königlich-Preussisches Hauptsteueramt.

### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die auf unseren Gasanstalten, Hafenstraße Nr. 1 und Krausenstraße

Anfertigungspreis für die vierjährige Corona-Feste oder deren Raum 15 Pia.

Reclamen von dem Tageslohn der drei gehaltenen Corona-Feste oder deren Raum 15 Pia.

Nr. 5 aus besten westfälischen Gasföhlen gen. unenen Gate zum Preise von 70 Pfg. pro Gekloster ab Anfall zu verkaufen.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Das Bureau der 3. Bezirks-Compagnie — Provinzial-Infanterie — für Stadt Halle a. S. befindet sich vom 1. October ab auf der Wohnung am Paradeplatz hieselbst. Halle a. S., den 27. September 1887. Königlich-Preussisches Bezirks-Commando.

Abkündigung eines

Halle, den 29. September 1887.

\* Ueber das in der französischen Grenze bei Schirmer vorgefallene unglückliche Ereigniß hat der Oberstaatsanwalt in Colmar folgenden vorläufigen Bericht erstattet: Sonnabend den 24. des im die Mittagszeit wurden zwei zur Verfertigung des Feuers- und Jagdgewehres von dem in Zabern stehenden Jägerbataillon in die Dienstfeste Schirmer kommandirte Jäger, Namens Kaufmann und Lühoff in der Ferne beobachtet, wo sie sich aufhielten, von einem Hirten benachrichtigt, daß an der Grenze in der Gegend des deutschen Districtes Sautrain gejagt werde. Beide verküßten sich dorthin und benahmen Jagdgewähr. Während Lühoff einen Waldabgang umging, erblückte Kaufmann auf diesem Gang in einer Entfernung von 120-150 Metern in einer Felsencañon auf deutschem Gebiet 8-12 bewaffnete Personen, welche theils hinter, theils nebeneinander quer nach der einige Schritte entfernten Grenze gegen französisches Gebiet zu sich bewegten. Die Jäger für Wilderer haltend, rief er ihnen dreimal Halt zu. Da dies ohne Erfolg blieb und die Vertheilung bei weiterem Gehen sich näherten und hinter Gebüsch und Bäumen in gefährlicher Nähe Deckung fanden, gab Kaufmann aus seinem Gewehr drei Schüsse ab und zog sich sodann zurück, da alsbald auch hinter Bäumen auf französischem Gebiet auf ihn angeschlagen wurde. Letzteres hat auch Lühoff gesehen, welcher die Jäger umgangen hatte. Die Jäger waren Franzosen, darunter der Dienstfeste Brignon aus Raon sur Blaine und ein Kavallerie-offizier de Wangen; Ersterer ist durch einen der Schüsse getödtet, Letzterer am Bein verwundet worden. Ueber 4 bis 5 Meter von der Grenze entfernt sind zwei größere Blutspuren auf dem Moose wahrnehmbar, welche offenbar daher rührten, daß Brignon nach dem Schuß tief an die gedachte Stelle schleppte und hier einige Zeit liegen blieb. Blutige oder andere Spuren waren in dem dichten, hohen Haide-, Beer- und Farnkraut des deutschen Gebietes nicht zu sehen. Von dem Standort des Kaufmann beim Abgeben der Schüsse kamen an den Ort, wo die Blutspuren auf französischem Gebiet sich befinden, wegen des dazwischen liegenden Gebüsches und dickerer Bäume nicht gesehen und nicht geschossen werden. Hiernach ist anzunehmen, daß die Schüsse auf deutschem Gebiet gegen anscheinende Wilderer abgegeben worden sind und auf deutschem Gebiet zwei derselben getroffen haben.

In gestrigen französischen Ministerratte hat der Minister des Auswärtigen Rourens mitgetheilt, daß die deutsche Regierung ihr tiefes Bedauern über den Zwischenfall bei Reims ausgesprochen und die Gewährleistung jeder Entschädigung zugesagt habe, die man gleichwohl von ihr fordern könne, vorausgesetzt, daß die Thatfachen als richtig erkannt werden. Gleichzeitig wird gemeldet, Frankreich werde voraussichtlich keine Forderungen stellen, sondern abwarten, welche Entschädigungsanerbietungen Deutschland machen werde.

Der französische Minister Rourens hat die ihm heute früh zugegangenen Aften des Oberstaatsanwalts in Nancy wegen des Vorfalles an der Grenze nach Berlin eingeschickt. Ueberrigend thut die französische Regierung Alles, um das Publikum zu beruhigen.

\* Zu einer Polemik gegen den Reichsminister, Bismarck, welcher behauptet, Fürst Bismarck könne aus Rücksicht auf Oesterreich dem Berliner Vertrag in Bulgarien nicht Achtung verschaffen, schreibt die halboffizielle „Post“: Diese Auffassung ist unzutreffend. Deutschland habe genügende Beweise gegeben, daß es, trotz seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich, Rußland in Bulgarien sehr gut gefällig sein konnte. Wenn dies nicht geschieht, so wird die deutsche Politik wohl guten Grund dazu haben. Wer sich der deutschfeindlichen Pressege in Rußland, sowie der sonstigen Unfreundlichkeiten erinnert, die sich





**Vom 1. Oktober 1887 verlege ich mein**

# Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren-Geschäft

**Neuhäuser 6**

**Vincenzo Traverso, Goldarbeiter.**

weiteres Vertrauen zu gewähren.

**Auktion.**  
Am Freitag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr verlaufe ich im Giesbidenstein, große Brauereistraße 8, zwangsweise:

- 1 Instrument (Flügel), 1 Sopha,
- 2 Kleiderchränke, 1 Waschtisch,
- 1 Stühle, Tische, Bilder, Bekleidungsgegenstände, 1 Wanduhr, Herrenkleidungsstücke u. s. w.

Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

**Auktion.**  
Am Sonnabend den 1. Oktober d. Vorm. 10 Uhr verlaufe ich Giesbidenstein, große Brauereistraße 42 zwangsweise und vornehmlich bestimmt:

- 1 Zehnpfüßer, 1 Sopha, 1 Komode,
- 1 Waschtisch, 1 Bettelofen, 1 Wasserkübel, 1 Tischstuhl, 100 Biergläser (0,4 genäht), 33 Flaschen versch. Spirituosen und Liqueure,
- 6 Flaschen Mostwein u. u. a. s. w.

Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

**Pferde- und Wagen-Auktion.**  
Sonnabend den 1. Okt. d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Gasthof zum rothen Ross in Halle vier starke belgische und ein hannoversches Pferd, sowie 2 vierstellige Wagen, noch in sehr gutem Zustande, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Pferde und Wagen stehen am Auktionstage d. h. Freitag 7 Uhr zur gefl. Ansicht aus.

Die gefleiste Gartenzeitschrift — Auflage 26 000! — ist der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnent vierterhalb 1 Mark. Probennummern gratis und franco durch die Königliche Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Herbstgärten. — Die Fruchtfolge in verunkrauteten Gärten. — Die portugiesische Delikatess-Asieler in ihrer Kultur (Illustrirte). — Schilke die Weintraube! Die Schlingpflanzen, ihre Kultur und Verwendung in Gärten mit deutschen Namen (Ill.). — Die Bekämpfung unserer Pflanz-Konkurrenz (Illustrirte). — Königserverkung. — Kleine Mittheilungen (Illustrirte). — Briefkasten. —

**Prima Astrachaner Caviar, Feinsten geräuch. Rheinlachs, Braunschig. Winter-Cervelatwurst, Eisenburger Nierenmengen, Neue echt Zeltower Rühchen, Feinste Cardunen à l'huile, Kal in Gelee empfing**

**Wilh. Schubert.**

Die feinsten diesjährigen Gemüße in Dosen, als: Stangen- und Schnittspargel, Schoten, Carotten, Schnitt u. Schneidebohnen etc. etc. empfiehlt billigst

**Wilh. Schubert,**  
gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

**Gchte Haarlemer Blumenzwiebeln**

empfehlen als schönsten Frühlingsschmuck für Gräber, Gärten und Zimmer in größter Auswahl billigst

**A. Angermann,** gr. Steinstr. 26.

Ein „Museum der Ethnographie“ in Bild u. Wort.

Im Anschluss an „Brechms Vorleben“ erscheint:

## Völkerkunde

von Prof. Dr. Fr. Ratzel.

Mit 1200 Holzschnitten & Karten u. 29 Chromolithen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die erste Lieferung oder den ersten Band legt jede Buchhandlung zur Einsicht vor. — Prospekt gratis.

**Wiesen-Verpachtung.**

Die in der Radewell-Steudorfer Aue gelegenen dominikalischen Wiesen von zusammen 18,073 ha sollen in 26 einzelnen Parzellen oder 4 ganzen Flächen Montag den 17. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Assmann'schen Gasthause zu Radewell auf weitere 6 Jahre vom 1. Januar 1888 ab unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 28. September 1887.

**Königliche Domänen-Deception.**

**Briquettes, Nasspresssteine, Grudecoak**

offerirt bei billigster Preisstellung ab Kohn, Schuppen oder frei ins Haus

**Ad. Wiedemann, Wühlgraben 3.**

**Sodener Mineral-Pastillen**

**Gegen Heiserkeit und Husten**

das bewährteste Heilmittel! Eine dieser Pastillen bei ranher Witzung im Munde zergehen lassen, löst sich gegen krampfartige Affecten des Rachens, des Kehlkopfs und der Lunge schützend. Wo solche Krankheiten schon eingetreten sind, wirken die aus den besten Mineralbrunnen Sodene durch Abdampfung unter ärztlicher Controlle gewonnenen Pastillen, ebenso wie die Qualität an sich, schmelzend, heilend, chronischem Katarrh, in progressiver Zahl und in schwerem Sodene Wasser öfter genommen, als Mittel gegen qualenden Husten und Entzündung bewährt. Verdauungslosigkeit und Unregelmäßigkeiten beseitigend, schaffen sie die Vorbedingung besserer Ernährung des Organismus, sind daher für Reconvalescenten, Rippenfell- und Lungen-Entzündung von hohem Werth. Den insbesondere nach Hämorrhoiden, leichter Leberanschwellung, anhaltender eitriger Vertheilung leiden, denen die Sodene Pastillen ein von der Natur selbst erzeugtes wirksames Heilmittel sind, namentlich für den Gebrauch von Frauen und Kindern in unzulässigen Haushaltungen und vielen Anstalten schon eingetragene, mit ärztlich beglaubigtem Erfolge gegen Keuch- und Verschleimkrämpfe angewandt wird. Die Sodener Mineral-Pastillen sind erhältlich die Schachtel à 50 Pf. in allen Apotheken.

**Das grüne Meer**

Größe, verbreitetste deutsche Monatschrift, alle Gebiete umfassend. — Musterhafte Gediegenheit u. äußerlich amüsanter Inhalt durch Mitarbeiter ersten Ranges veredelt. — Illustrationen nach Zahl und Wert ersten Ranges. Viele Kupferblätter. Verdoppelte Beiträge belohnen Alles in Allem, was der Leser gewährt. Eine 1 Mark jedes Heft. Wegen hoher Auflage bestes Preisverhältniß. — Nicht weniger zu beachten: Ein grandioses Panorama: „Die Jungfrau“ im Apalachen, von der Wogenstadt aus gesehen, welche jetzt im Vorbergrunde des Interesses steht.

Am 1. Oktober eröffne ich

**gr. Steinstrasse 49**

(gegenüber dem schwarzen Adler) ein

## Wein- und Delikatessgeschäft

und bitte, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

**W. Severin.**

**Steinfachmeister R. Starke, Weidenplan 11,**

empfehlen sich bei billigster Preisstellung zur Herstellung aller Trottoir- u. Pflasterarbeiten, sowie Ausführung von Holzpflaster auf Trottoiren, Böden, Einfahrten etc. wie solches letztere von mir vor dem Grundstück des Herrn Holzhändler Berghaus, Steg Nr. 14, gefertigt wurde.

Wegen Renovation der Räumlichkeiten bleibt das

## Restaurant zur neuen Börse,

Leipzigstrasse 107

einige Tage geschlossen und wird dessen Wiedereröffnung bekannt gegeben.

Hochachtungsvoll **Gustav Goetze.**

**Möbel!**

Secretäre, Vertikows, Komoden, Küchen- und Kleiderchränke, Spiegel, Sophas, Bekleidungsstücke, mit Watrasen, Tische und Stühle u. s. w. verkauft billigst

**Fleischerergasse 31.**

**Volks-Coffee-Küche.**

Von heute ab täglich von Vormittags 10 bis 1 Uhr frische

## Bouillon.

Die Verwaltung.

**Neuen Sauerkohl**

empfehlen **B. Mahndorf, fl. Ulrichstr. 13.**

Für getragene Kleinigkeiten, getragene Winterüberzieher, alte Mantel, Pelze, Fracks, gebrauchte Stiefel, altes Gold und Silber, Möbel, Betten u. s. w. zahlst stets die höchsten Preise und faust fortwährend

**C. Buchholz,**  
Markt 6, im rothen 2 Thurm, 1 Tr.

Für unser Tuch- u. Herren-Caufmanns-Geschäft suchen wir der sofort einen mit den nöthigen Einkünften versehenen jungen Mann als

## Lehrling

gegen monatliche Vergütung.

**A. Hampke & Co.,**  
gr. Ulrichstraße 1.

**D. Schumacher's Heilmethode**

heilt seit 16 Jahren schnell, dauernd — ohne Benützung — unter Garantie, d. h. ohne Fehlschlag — alle Krankheiten, welche von Haut- und Geschlechtskrankheiten etc. nach eigener oder fremder Methode, d. h. ohne Quecksilber, Jod oder andere Gift, speziell Flechten, Wunden, Geschwüre,

**Heilmethode**

versucht für 50 Pf. Kreuzband, in Couvert 70 Pf., und sollte kosten, vermissen, sich dieselben anzuschaufeln.

**D. Schumacher,**  
Hannover, Escherstr. 6.

**Victoria-Theater**

Freitag den 30. September

## Dorf und Stadt.

Der heutigen Nummer liegt der vom 1. Oktober d. J. ab gültige Fahrplan der Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. bei.

Für den redaktionellen und Inzeratentheil verantwortlich Julius Mundell in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (K. Reichmann) in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.